



Bonn, den 16.11.2021

## Informationen zur Optimierung des „Lolli-Testverfahrens“ nach den Weihnachtsferien

Liebe Eltern,

nachfolgend möchten wir Ihnen Informationen zur Optimierung des Testverfahrens an den Schulen in der Zeit **nach den Weihnachtsferien** zukommen lassen.

Im Kern sollen Ihre Kinder an den Testtagen zusätzlich zum Pooltest einen Einzel-Lolli-Test in der Schule durchführen, der als sogenannte „Rückstellprobe“ mit an die Labore gesendet wird. Diese wird nur im Falle eines positiven Pooltestergebnisses direkt durch das Labor ausgewertet. Andernfalls erfolgt eine fachgerechte Entsorgung durch die Labore.

Im Konkreten bedeutet die Änderung für Sie folgendes:

### **Schritt 1: Pooltestung am Testtag**

- Negative Pool-Testung

Kein Kind der getesteten Gruppe wurde positiv auf SARS-Cov-2 getestet. In diesem Fall erhalten Sie keine Rückmeldung von Seiten des Labors und Ihr Kind kann in der Ihnen bekannten Form weiterhin am Unterricht teilnehmen.

- Positive Pool-Testung

Sollte eine positive Pool-Testung auftreten, bedeutet dies, dass mindestens eine Person der Pool-Gruppe Ihres Kindes positiv auf SARS-Cov-2 getestet wurde. In diesem Fall kann in der verbesserten Teststrategie das Labor auf die in der Schule bereits entnommenen Rückstellproben der Kinder zurückgreifen. Das bedeutet, dass Sie, anders als bisher, keinen weiteren Abstrich mehr zu Hause durchführen müssen.

Der Einzeltest kann somit direkt von den Laboren ausgewertet werden.

### **Schritt 2: Ergebnisübermittlung der Rückstellprobe bis 6:00 Uhr am Folgetag der Testung**

**Bereits um 06:00 Uhr am Morgen nach der Pooltestung steht Ihnen das Einzeltestergebnis** zum Abruf zur Verfügung. Je nach Labor wird **Ihnen** das Ergebnis **direkt** entweder per E-Mail oder per SMS zugeschickt.

- Negative Rückstellprobe Ihres Kindes

Erhalten Sie die Nachricht, dass das Testergebnis der Rückstellprobe Ihres Kindes negativ ausgefallen ist, so kann Ihr Kind noch am selben Tag am Unterricht teilnehmen.

- Positive Rückstellprobe Ihres Kindes

Erhalten Sie die Nachricht, dass das PCR-Testergebnis der Rückstellprobe Ihres Kindes positiv ausgefallen ist, wird das Gesundheitsamt durch die Labore<sup>1</sup> informiert und es gilt die Pflicht für Ihr Kind, sich in Quarantäne zu begeben.

## Informationen zur organisatorischen Umsetzung

Voraussetzung für die organisatorische Umstellung auf das neue Testsystem ist eine einmalige Registrierung aller am Lollitest-Verfahren teilnehmenden Schüler\*innen mit den dazu erforderlichen Stammdaten bei den Laboren. Dabei werden folgende Stammdaten erfasst: Namen, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht des Kindes und aktuelle Kontaktangaben der/des Erziehungsberechtigten zur Befundübermittlung (Handynummer und E-Mail).

Diese Registrierung von den Schulen durchgeführt.

**Sie müssen dafür nichts veranlassen.** In der Regel liegen alle diese Daten bereits in der Schule vor. Sollte sich jedoch bei Ihnen im Laufe der Zeit Ihre Mobilnummer oder E-Mail-Adresse verändern, so teilen Sie dies bitte umgehend der Schule mit. Nur so kann ein sicherer Schulbetrieb für alle gewährleistet werden.

Die direkte Information der Labore durch das optimierte Lollitest-Verfahren wird Ihnen und Ihrem Kind mehr Sicherheit für die Planung Ihres persönlichen Alltags geben.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüße



Sebastian Hilgers  
Schulleiter

---

<sup>1</sup> In Anlehnung an die aktuell gültige Fassung der Corona Test- und Quarantäneverordnung NRW